

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), die zuletzt durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW, S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 09.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 130.000.000 EUR um 60.000.000 EUR erhöht und damit auf 190.000.000 EUR festgesetzt.

Die §§ 1 bis 4 sowie die §§ 6 bis 8 werden nicht geändert.

Eschweiler, den 16.12.2021

Bürgermeisterin

Ratsmitglied

Schriftführer